

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Hersteller/Lieferant

einzA Lackfabrik GmbH

Straße/Postfach

Rotenhäuser Straße 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 21109 Hamburg

Telefon / Telefax

(0 40) 75 10 07-0 / (0 40) 75 10 07-66

Notfallauskunft

(040) 75 10 07-0 Zentrale

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösemittelhaltige Zubereitung auf Acrylharzbasis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 20 - 25 %

Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37 R 67 R 66

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9 ; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 36

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : R 10 R 67 R 66

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·
Reizt die Atmungsorgane · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Einstufung : R 10 · R 52/53 · Xi ; R 37 · R 67 · R 66

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen und Anlagen in kritischen Bereichen, die durch Gase und Dämpfe explosionsgefährdet sind, müssen den Vorschriften der EN 6079-14 (DIN VDE 0165) entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3A

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

AROMATENREICHE KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900,GRUPPE 3) ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ml/m³ / 200 mg/m³
Versionsdatum :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 4
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 270 mg/m³
Kategorie : = 1 =
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 550 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 275 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 480 mg/m³
Kategorie : = 1 =
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.09.2001

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : = 1 =
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)
Parameter : Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1 mg/l
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 800 mg/g Kr
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1/P2 oder fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.

Handschutz

BG-Regel 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril oder Neopren (Materialdicke = 0,4 mm). Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Durchbruchzeiten müssen größer als 8 Std. bzw. eine Arbeitsschicht sein. Der Schutzhandschuhtyp sollte in jedem Fall auf seine Eignung getestet werden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Diverse Farbtöne
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	120 °C	
Flammpunkt :	30 °C	DIN 53213
Zündtemperatur :	465 °C	
Untere Explosionsgrenze :	0,6 % b.v.	
Obere Explosionsgrenze :	7,5 % b.v.	
Dampfdruck :	(50 °C) <	100 hPa
Dichte :	(20 °C)	1,1 - 1,3 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C) < 3 %
Auslaufzeit : (20 °C) 40 - 42 s ISO-Becher 6 mm

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung

Die endgültige Zuordnung einer europäischen Abfallschlüsselnummer (EAK) ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel EAK-Abfallschlüssel: 080102 (alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000)

Klassifizierung

Klasse : 3 31 c **Kemlerzahl :** 30
Stoffnummer : 1263 **Randnummer :** 2301

Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nur den Vorschriften der Rn. 2314 (Bem. unter E der Rn. 2301).

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Gefahrzettel : 3

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2001)

Klassifizierung

Klasse : 3 **Kemlerzahl :** 30
Stoffnummer : 1263 **Klassifizierungscode :** F1

ADR : - (<= 450 l)

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 **IMDG-Page :** 3372
UN-Nummer : 1263 **Marine Poll. :** -
MFAG-Tafel : 310 **EmS-Nummer :** 3-05

IMDG-Code : - (<= 450 l)

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Verpackung
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

10 Entzündlich
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
37 Reizt die Atmungsorgane
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
24 Berührung mit der Haut vermeiden
23 Dampf/ Aerosol nicht einatmen

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Weitere Hinweise

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atmenschutzgeräte" UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D25)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse II : 30 - 35 %
Summe organischer Stoffe der Klasse III : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawidur 2-K-PU-Lack (Komp.A)
siedenglänzend
Überarbeitet am : 21.10.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 20.11.02

Klasse : 2 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000) · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2001) ·
14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich
11	Leichtentzündlich
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
36	Reizt die Augen
37	Reizt die Atmungsorgane
38	Reizt die Haut
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.